

häusern liegenden Vorrath ansehnlich zu verbessern und zu vermehren.

Zwar veranlaßte das Jahr 1843, als Folge des vorhergegangenen Mißwachses, durch die ungewöhnlich hohen Körner- und Futterpreise eine äußerst bedeutende Ueberschreitung der gemachten Bewilligung, allein hoffentlich werden die bis zum Schlusse der laufenden Finanzperiode zu machenden anderweitigen Ersparnisse diesen Ausfall decken.

Die Ausführung des Gesetzes vom 19. September 1843 über die Leistungsverbindlichkeit der Unterthanen gegen das Militair machte durch Aufstellung von Militairleistungs-Castastern die umfanglichsten Vorarbeiten nöthig. Angestrebter Thätigkeit ist es gelungen, diese zu überwältigen, das Gesetz selbst in Wirksamkeit treten zu lassen, und somit dem von der letzten Ständeversammlung ausgesprochenen Wunsche zu entsprechen.

Endlich ist durch die günstigen und sorgsam gepflegten Beziehungen der Regierung zu dem Auslande die Verwaltung wesentlich unterstützt, vielfache Verhandlungen sind mit gutem Erfolg gepflogen und die bereits bezeichneten Verträge zum Abschluß gebracht worden.

Ganz besonders erfreulich war es aber auch der Regierung, daß es derselben gelungen ist, den von hiesigen Unterthanen bei den erweiterten Beziehungen derselben zu dem Aus-

lande mehr als sonst in Anspruch genommenen Verwendungen durch die Gesandtschaften und Consulate entsprechen und in den mehresten Fällen nützliche Dienste leisten zu können.

Nunmehr erklärte, im Namen Sr. Majestät des Königs, Se. Excellenz der Staatsminister von Könneritz den Landtag für eröffnet, worauf Se. Majestät Sich vom Throne erhoben und, unter Vortritt der ersten Classe der Hofrangordnung, Sich in Ihre Gemächer zurückbegaben. Es erschallte auch jetzt wieder Sr. Majestät dem Könige ein feierliches Hoch, dem alsbald ein gleiches Hoch für Ihre Majestät die Königin sich anschloß.

Unmittelbar nach der feierlichen Eröffnung des Landtags geruhten Se. Majestät der König, Ihre Majestät die Königin und die höchsten Herrschaften die Cour und die Präsentation vor Anfang der Tafel anzunehmen. Bei der letzteren brachten Se. Majestät der König die Gesundheit: „Auf das Wohl des Landes und aller getreuen Stände!“ aus, welcher sich Ihre Majestät die Königin und die höchsten Herrschaften anschlossen. Die den allerhöchsten und höchsten Herrschaften gegenüber sitzenden Präsidenten der beider hohen Kammern hatten die Ehre, die Gesundheit im Namen der sämmtlichen Herren Stände zu erwiedern.

Ein dreimaliger Trompetenschall begleitete jede der ausgebrachten Gesundheit.